



- Abt. 5 - Jugend und Familie -

55232 Alzey, 27.05.2010

Tel.-Durchwahl: 06731/408-5421

Az.: 5-05001-12/sl

## Niederschrift

Nr. der Sitzung:	3	Wahlperiode	2009/2014
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil		<input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	
Gremium:	Jugendhilfeausschuss		
Sitzungsdatum:	29.04.2010	Uhrzeit:	15.00 Uhr bis 16.40 Uhr
Sitzungsort:	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, Sitzungsräume 119/120, 1. OG		

Vorsitzender Landrat Görisch begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2009/2014. Er stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Weitere Anträge und Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht

## T A G E S O R D N U N G

<u>TOP</u> Bezeichnung	<u>Drucksachen-</u> <u>Nr.:</u>
1 Große Lösung – Stand und Perspektive der bundespolitischen Diskussion zur Integration aller Personen mit Behinderung im Kindes- und Jugendalter unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	68/2010
2 Vorstellung des Konzeptes einer sozialraumorientierten, präventiven und integrativen Erziehungshilfe im Rahmen des Ganztagschulangebotes	69/2010
3 Bericht über das Projekt „Gemeinwesenintegration und interkulturelle Sozialarbeit mit Aussiedlerfamilien und Ausländern“	70/2010
4 Jugendhilfeplanung im Landkreis Alzey-Worms Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesstätten für das Jahr 2010 - Beschluss -	71/2010
5 Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung des ev. Kindergartens in der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim um eine Regelgruppe mit Altersöffnung - Beschluss -	72/2010
6 Mitteilungen und Anfragen	



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer 68/2010**

**Az.: 5.407-01/sl**

**Mitteilung vom:** 29.04.2010

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium: Jugendhilfeausschuss**

**Sitzung am: 29.04.2010**

---

**Tagesordnungspunkt: 1**

Große Lösung – Stand und Perspektive der bundespolitischen Diskussion zur Integration aller Personen mit Behinderung im Kindes- und Jugendalter unter dem Dach des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

---

**Mitteilung:**

Vorsitzender Herr Landrat Görisch ruft Punkt 1 der Tagesordnung auf, er erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Herr Görisch begrüßt Frau Claudia Porr, Referentin für frühe Hilfen und Hilfen zur Erziehung vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, welche sich bereit erklärt hat, den Jugendhilfeausschuss über den Stand der bundespolitischen Diskussion und die daraus resultierenden Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Frau Porr referiert zur o. g. „Großen Lösung“ unter Zuhilfenahme eines Beamers über den aktuellen Sachstand. Die Folienvorlage hierzu ist der Niederschrift beigelegt.

Zum „Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG (Seite 9 der Vorlage) berichtet Frau Porr u. a., dass sich Jugend- und Sozialämter wechselseitig des Öfteren über „Nicht-Zuständigkeit“ streiten.

Hierzu nimmt Herr Landrat Görisch Stellung und teilt mit, dass für den Landkreis Alzey-Worms diesbezüglich zwischen beiden Ämtern meistens passgenaue Lösungen gefunden wurden.

Zum Abschluss des Vortrages bedankt sich Vorsitzender Görisch bei Frau Porr und stellt das Thema zur Diskussion.

Herr Becker betont, dass das Ziel der Inklusion grundsätzlich zu befürworten ist. Er gibt zu bedenken, dass mittlerweile viele verschiedene Einrichtungen mit hoch spezialisierten Förderinstrumenten im Einzelfall Hilfe leisten und fragt nun, ob Inklusion so weit gehe, dass die Integration behinderter Kinder und Jugendlichen grundsätzlich in Regeleinrichtungen stattfinden soll. Dies würde bedeuten, dass flächendeckend diese hoch spezialisierten Förderinstrumente bereitzuhalten sind, was mit erhöhten Kosten verbunden wäre. Die Frage sei, an wem diese Kosten letztendlich hängen bleiben. Zum Beispiel seien wesentlich mehr Integrationshelfer einzusetzen, wo die Kosten durch die Kommunen getragen werden müssen. Herr Becker fragt nach dem Stand der Diskussion.

Frau Porr erwidert, im Moment sei man in der Analyse dessen. Ihre Erfahrung sei, dass der Kindertagesstättenbereich zum Thema Inklusion schon gute Konzepte entwickelt hat, ebenso die Hilfen zur Erziehung oder die Beratungsstellen. Hieraus könne man lernen, und zwar immer unter der Maßgabe, dass die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung die bestmögliche Förderung bekommen. Viele Eltern wünschten, dass ihre Kinder in Regeleinrichtungen gehen, aber hier auch optimal

gefördert werden.

Sie erklärt, im Moment sei man in der Kinder- und Jugendhilfe noch in der Beschreibungssituation, ohne weniger einen konkreten Weg schon definieren zu können.

Landrat Görisch ergänzt, dass es derzeit z. B. bereits die große Diskussion gibt, wie weit können Schwerpunktschulen Förderschulen ersetzen. Auch da gebe es Abgrenzungsprobleme. Ähnlich werde es dann wohl auch in Einrichtungen aussehen. Auch bestünden schon Ängste seitens der Träger von Fördereinrichtungen wie es weiter gehe.

Herr Hagemann berichtet, dass nach Information der Rheinhessen-Fachklinik in unserem Landkreis, wie auch im übrigen Rheinhessen, eine Zunahme von seelischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Er fragt, wie diese Fälle seitens der Landesregierung in das neue Gesetz mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang regt Herr Hagemann an, sich mit dieser Thematik nochmals in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen näher zu befassen und hierzu evtl. Herrn Dr. Stein von der Rheinhessen-Fachklinik einzuladen.

Frau Porr sieht ebenfalls den deutlichen Anstieg der psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Dies sei sowohl eine Herausforderung für den ambulanten sowie stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ebenso für die Jugendämter und die Jugendhilfe.

Natürlich sei auch im neuen Gesetz an den Bereich der seelischen Behinderung bei Kindern und Jugendlichen gedacht, jedoch sei dies auch bereits jetzt schon Aufgabe der Jugendämter, da es landesweit ca. 5.500 Fälle von Kindern und Jugendlichen gibt, bei denen eine seelische Störung diagnostiziert ist und die durch die Jugendämter finanziert würden.

Ergänzend zur Frage von Herrn Becker berichtet Frau Fleischer, dass hier über ein Thema diskutiert werde, was im Landkreis schon lange Realität ist. Zur Fallentwicklung berichtet sie, dass im Jahre 2006 22 Kinder in unterschiedlichen Formen, aber als Kinder mit Handicap, in Form von Einzelintegration integriert wurden; 2010 seien dies bereits 55 Kinder. Durch das Sozialamt wurden 2006 9 Hilfen gefördert, mittlerweile seien es 28 Hilfen, im Bereich der Jugendhilfe seien die Zahlen momentan stabil.

Bei einer durchgeführten Bedarfsüberprüfung wurde festgestellt, dass die Einzelintegration vor Ort so zugenommen hat und auch von den Eltern nachgefragt wird, dass es keinen weiteren Bedarf an teilstationären Einrichtungen gibt.

Frau Hall erklärt, dass es im Kindertagesstättenbereich vermutlich eine höhere Zahl von Anträgen auf Integrationshilfe gäbe, müssten diese nicht die Eltern, sondern der Kindergarten stellen.

Hier werde die Notwendigkeit seitens der Eltern oft nicht ausreichend gesehen.

Vorsitzender Görisch bedankt sich bei Frau Porr für ihre Informationen zum Thema „Große Lösung“.

Man werde im Jugendhilfeausschuss auch weiterhin zu diesem Thema diskutieren.

Die Anregung von Herrn Hagemann werde man gerne aufgreifen und zur RFK entsprechenden Kontakt aufnehmen.



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer 69/2010**

**Mitteilung vom:** 29.04.2010

**Az.:** 5.407-01/sl

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

**Sitzung am:** 29.04.2010

---

**Tagesordnungspunkt: 2**

Vorstellung des Konzeptes einer sozialraumorientierten, präventiven und integrativen Erziehungshilfe im Rahmen des Ganztagschulangebotes

---

**Mitteilung:**

Vorsitzender Landrat Görisch ruft Punkt 2 der Tagesordnung auf und verweist auf die Mitteilungsvorlage. Er erklärt, dass im Landkreis Alzey-Worms das Thema Sozialarbeit in den Schulen sehr ernst genommen wird und ein nahezu flächendeckendes Angebot besteht.

Hier gehe es nun um eine zweite Stufe, wie präventiv auch mittels der Schulen gearbeitet werden kann.

Herr Görisch begrüßt den zuständigen Bereichsleiter der Ambulanten Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard, Herrn Mariano Lopez, welcher unter Zuhilfenahme des Beamers das Konzept „JuLe – Jugendhilfe im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen“ dem Jugendhilfeausschuss vorstellt. Die Folienvorlage hierzu ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Lopez erklärt, dass dieses Konzept durch das Jugendamt des Kreises Mainz-Bingen erstellt wurde und die Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard als durchführender freier Träger fungiert. „JuLe“ werde mittlerweile an 7 Schulen im Landkreis Mainz-Bingen durchgeführt.

Das Konzept sei keine Form von neuen Hilfen, sondern eine Neuorganisation von bestehenden Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII. Ziel sei, dass der Einsatz der Hilfen bedarfsgerechter als bisher erfolgen soll, die Hilfen somit effizienter und zielgerichteter sein sollen und somit auch die Mittel effizienter eingesetzt werden können.

Große Diskussion auch bundesweit sei die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier biete sich die Schule auch als Vermittler zum Jugendamt an.

Zum Abschluss des Vortrages bedankt sich Vorsitzender Görisch bei Herrn Lopez.

Herr Görisch bittet Herrn Herz um Hinweise, was seitens des Jugendamtes angedacht ist, bevor man nun in die Diskussion einsteige.

Herr Herz erklärt zusammenfassend, man probiere das Konzept „JuLe“ auf den Landkreis Alzey-Worms zu übertragen, wobei man jetzt aus den entsprechenden Berichten wisse, dass JuLe als eine weitere Maßnahme anzusehen ist, z. B. da, wo eine Konzentration von Jugendhilfefällen in einzelnen Schulen besteht; dies können auch Grundschulen sein. Überlegung des Jugendamtes sei, die Maßnahme vorerst auf das Schulzentrum in Wörrstadt zu beziehen, sprich Hauptschule und IGS, da es hier entsprechende Fallkonzentrationen gibt. Dies sei nicht als Schulsozialarbeit anzusehen; hier werde auf konkrete Hilfemaßnahmen aufgesetzt, dies bedeutet, man versucht die Sozialpädagogischen Familienhilfe, welche ja auch vom gleichen Träger durchgeführt wird oder Erziehungsbeistandschaften quasi in einem veränderten Konzept an der Schule über „JuLe“ durchzuführen.

Herr Herz erläutert, man sei hier erst am Anfang. Es stünden Gespräche mit beiden Schulen an. Auch werde die Schulsozialarbeit als Mittler und Unterstützer für dieses Projekt gesehen, ebenso müsse bei den Eltern hierfür geworben werden.

Man werde seitens des Jugendamtes versuchen das Projekt in diesem Jahr noch zu starten.

Der Jugendhilfeausschuss werde zu gegebener Zeit informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Herr Herz betont, es ginge nicht darum Kosten zu sparen, sondern Mittel effizient einzusetzen und dabei noch ein gutes Ergebnis zu erzielen unter Berücksichtigung von Sozialraumorientierung.

Herr Landrat Görisch bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Konzept zur Diskussion.

Frau Utzig stellt an Herrn Lopez folgende Fragen:

- Wie viele Angebote gibt es noch neben der Einzelfallbearbeitung in Gruppen und werden die Gruppenarbeiten auch an andere freie Träger vergeben?
- Finden alle Angebote in der Schule statt?
- Wie setzt sich die Finanzierung der Fachkräfte zusammen?

Herr Lopez antwortet hierauf, dass der Stellenanteil bedarfsgerecht entschieden wird. Man sei an keinen Stellenumfang gebunden.

Zur Finanzierung erklärt er, dass eine volle Stelle mit 5.000,-- €budgetiert ist, worin Personalkosten, Betreuungsaufwand, Leitungs- und Verwaltungskosten, Arbeitsmittel, Fahrtkosten, etc. enthalten sind. Die Kosten trägt das Jugendamt, finanziert über Hilfen zur Erziehung.

Aus der Schule heraus gelagerte Angebote gibt es nicht. Es stehen 15 Stunden zur Verfügung, die in Gruppen- oder Einzelarbeit in der Schule investiert werden, jedoch sei es wesentlich effektiver mit Gruppen zu arbeiten. Hier könnten JuLe-Kinder oder nicht JuLe-Kinder oder auch ganze Klassen teilnehmen. Die Kapazitäten einer JuLe-Fachkraft würden nicht ausreichen, um noch außerhalb der Schule Gruppenangebote durchzuführen.

Herr Herz erklärt ergänzend, dass bestehende Hilfen in dieses neue Konzept überführt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht sei es ein sehr lukratives Angebot im Vergleich zu z. B. Sozialpädagogischer Familienhilfe, aber vor allen Dingen habe „JuLe“ ein sehr interessantes inhaltliches Konzept, was beim Jugendamt auf großes Interesse stoße und einen neuen Aspekt der Weiterentwicklung in den Hilfen zur Erziehung bietet.

Auf Anfrage von Herrn Hagemann erklärt Herr Lopez, dass an der Hauptschule und der IGS in Wörrstadt im Moment 5 Familien mit 23 Fachleistungsstunden betreut werden, was rechnerisch auf eine  $\frac{3}{4}$ -JuLe-Stelle kommen würde.

Auf die Frage von Frau Nuß nach Hausbesuchen bei den betroffenen Familien erklärt Herr Lopez, dass diese verpflichtend seien, da man weiterhin der Pflicht der SPFH bzw. der Hilfen nach § 27 ff. unterliege; dies sei Finanzierungsgrundlage und bleibe weiterhin bestehen.

Herr Stricker fragt nach der Reaktion der Mitschüler auf dieses Angebot.

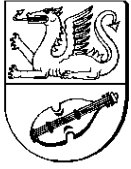
Herr Lopez erwidert, man sei natürlich bemüht nicht zu stigmatisieren. Man habe bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, z. B. würden Soziale Kompetenztrainings im größeren Rahmen mit der ganzen Klasse durchgeführt z. B. unter dem Namen „die Coole Kids-AG“. Die Angebote würden auch sehr gerne angenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Ludemann erklärt Herr Lopez, dass beim Konzept „JuLe“ auch die Elternarbeit nicht zu kurz komme, man könne hier flexibel reagieren.



Vorsitzender Görisch erklärt, das Konzept werde nun seitens des Jugendamtes für den Raum Wörrstadt bearbeitet und in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen wird über das weitere Vorgehen berichtet.

Er bedankt sich bei Herrn Lopez für die Vorstellung des Konzeptes.



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer 70/2010**

**Mitteilung vom:** 29.04.2010

**Az.:** 5.407-01/sl

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

**Sitzung am:** 29.04.2010

---

**Tagesordnungspunkt: 3**

Bericht über das Projekt „Gemeinwesenintegration und interkulturelle Sozialarbeit mit Aussiedlerfamilien und Ausländern“

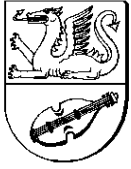
---

**Mitteilung:**

Vorsitzender Görisch ruft Punkt 3 der Tagesordnung auf und verweist auf die Mitteilungsvorlage, in welcher schon auf die Bereiche Finanzierung, Ziele und Aktivitäten des Projekts hingewiesen wurde. Herr Becker, Vorsitzender der Arbeitslosenselbsthilfe Alzey-Worms e. V., berichtet über das Projekt. Er stellt Frau Lydia Schner vor, welche für die ASH als Sozialberaterin und Projektleiterin tätig ist. Zum Abschluss seines Berichtes gibt Herr Becker einige Fotos aus der Projektarbeit dem Jugendhilfeausschuss zur Ansicht.

Landrat Görisch bedankt sich bei Herrn Becker und Frau Schner für den Vortrag. Es werde deutlich, dass hier wichtige Arbeit geleistet wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer 71/2010**

**Beschluss vom 29.04.2010**

**Az.: 5.407-01/sl**

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium: Jugendhilfeausschuss**

**Sitzung am: 29.02.02.2010**

---

**Tagesordnungspunkt: 4**

Jugendhilfeplanung im Landkreis Alzey-Worms  
Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesstätten für das Jahr 2010  
- Beschluss -

---

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 – Teilplan der Jugendhilfeplanung – einschließlich der Feststellung des aktuellen Bedarfs an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, des erreichten Ausbaustandes sowie die Festlegung der jährlichen Ausbaustufen – wird zugestimmt.

---

**Finanzierung:**

Teilhaushalt :  
Buchungsstelle :  
Projekt :  
Haushaltsansatz :  
Ermächtigung :  
aus Vorjahren :  
noch verfügbar :  
Bemerkungen :

---

**Abstimmungsergebnis:**

X einstimmig                      X.. Ja                      ... Nein                      ... Enthaltung

---

**Form der Abstimmung:**

X offen                       geheim                       namentlich

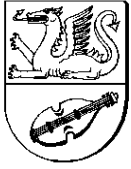
Vorsitzender Landrat Görisch ruft Punkt 4 – Jugendhilfeplanung im Landkreis Alzey-Worms – auf und verweist auf die Beschlussvorlage sowie den beigefügten ausführlichen Teilplan Kindertagesstätten 2010. Aus zeitlichen Gründen muss auf einen ausführlichen Vortrag von Frau Fleischer verzichtet werden. Sie erklärt, dass die vorbereiteten Folienvorlagen der Niederschrift beigefügt werden und für Rückfragen stehe sie gerne telefonisch zur Verfügung.

Sie erklärt, der beschlussrelevante Teil des Bedarfsplanes liege vor und verweist hier insbesondere auf die Seiten 31, 39 und 41, der komplette Plan werde in der kommenden Woche zum Download auf der Homepage des Landkreises bereitgestellt.

Vorsitzender Görisch resümiert, dass alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu 100 % und mehr versorgt werden können. Ebenso können stichtagsgemäß auch alle 2-Jährigen versorgt werden, wenn die freien Plätze in dem Bereich 3-6 Jahre ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. So kann das Ziel erreicht werden, für alle 2-Jährigen Plätze anzubieten.

Zum Rechtsanspruch für das Jahr 2013 sei man bemüht Wege und Lösungen auch über die Tagespflege zu finden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig gemäß vorliegendem Beschlussvorschlag.



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer 72/2010**

**Beschluss vom 29.04.2010**

**Az.: 5.407-01/sl**

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium: Jugendhilfeausschuss**

**Sitzung am: 29.02.02.2010**

---

**Tagesordnungspunkt: 5**

Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung des ev. Kindergartens in der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim um eine Regelgruppe mit Altersöffnung  
- Beschluss -

---

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim wird gem. Ziff. 2.2 in Verb. mit Ziff. 4.1 und Ziff. 5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Alzey-Worms zu den Kosten des Baues und der Ausstattung von Kindertagesstätten ein Kreiszuschuss in Höhe von 40% der zuschussfähigen Kosten für den Neubau einer Regelgruppe mit Altersöffnung (6+) gewährt.

---

**Finanzierung:**

Teilhaushalt : 50  
Buchungsstelle : 36503.012143 (00S-50-KG1)  
Projekt :  
Haushaltsansatz : 103.000,-- €in 2011  
Ermächtigung :  
aus Vorjahren :  
noch verfügbar :  
Bemerkungen :

---

**Abstimmungsergebnis:**

X einstimmig                      X.. Ja                      ... Nein                      ... Enthaltung

---

**Form der Abstimmung:**

X offen                       geheim                       namentlich

Seite 2 zu Drucksachenummer 72/2010

---

Vorsitzender Landrat Görisch ruft Punkt 5 der Tagesordnung auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig gemäß vorliegendem Beschlussvorschlag.



**Abt.: 5 – Jugendamt -**

**Drucksachenummer**

**Mitteilung vom 29.04.2010**

**Az.: 5.407-01/sl**

X öffentlich  nicht öffentlich

**Gremium: Jugendhilfeausschuss**

**Sitzung am: 29.04.2010**

---

**Tagesordnungspunkt: 6**

Mitteilungen und Anfragen

---

**Mitteilung:**

Frau Utzig teilt mit, dass die Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings letzte Woche stattfand. Sie betont die gute Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege. Man habe sich im Vorfeld mit dem Thema Ganztagschule – Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Ganztagschulen befasst. Sie regt einen Arbeitskreis mit Jugendpflege, Jugendverbänden und Ganztagschulen an, um ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Landrat Görisch sagt hier die Begleitung und Unterstützung des Jugendamtes zu.

Auf Nachfrage von Herrn Stricker erklärt Frau Fleischer, dass die AG Jugendarbeit sich nach den Sommerferien wieder treffen wird.

Weitere Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

---

Vorsitzender:

Schriftführerin:

(Görisch)

(Schmahl-Lutzky)

## Anwesenheitsliste

<b><u>Vorsitzender:</u></b>		
<b><u>Landrat Görisch</u></b>		
<b><u>Kreisbeigeordnete</u></b>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X
Mehring, Klaus, Osthofen		X
Erbes, Heribert, Spiesheim		X

<b>Kreisverwaltung</b>  Jugendamtsleiter Herz, Arno Jugendhilfeplanerin Fleischer, Frederike
---

<b>Gäste</b> Frau Porr Herr Lopez
---

<b>Schriftführer/in</b>  Heidrun Schmahl-Lutzy
--



**Stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter**

	<b>Name/Wohnort</b>	<b>Anwesend von/bis TOP</b>	<b>entsch.</b>	<b>nicht entsch.</b>
1	Görisch, Ernst Walter	1-6		
2	Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-6		
	Anklamm-Trapp, Kathrin, MdL, Mörsch			
3	Hagemann, Klaus, Osthofen	1-6		
	Kittl, Denis, Saulheim			
4	Sommer, Nicole, Alzey	1-6		
	Beiser-Hübner, Ute, Floheim			
5	Burkhard, Christoph, Alzey	1-6		
	Pauser, Eva, Flonheim			
6	Jung, Ulla, Erbes-Büdesheim	1-6		
	Schmitt, Florian			
7	Hirschel-Urnauer, Irmgard, Westh.	1-6		
	Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
8	Merkel, Klaus, Alsheim	1-6		
	Dr. Maak, Dirk, Wöllstein			
9	Becker, Klaus, Bornheim	1-6		
	Thörle, Birgit, Saulheim			
10	Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-6		
	Klenk-Kaufmann, Eppelsheim			
11	Utzig, Astrid, Gau-Odernheim	1-6		
	Allermann, Olaf, Flonheim			
12	Stricker, Günter, Dittelsheim-Heßl.	1-6		
	Claußnitzer-Piel, Bechtheim			
13	Michel- Jörg, Gundersheim		X	
	Seibert, Adam, Wachenheim			
14	Mettner, Karin, Obersülzen	1-6		
	Frevert, Karin, Alzey			
15	Hohmann, Stefan, Vendersheim			X
	Diederich, Georg, Dittelsheim-Heßl.			X
16	Ebert, Alexander, Osthofen	1-6		
	Walther, Karl, Wendelsheim			

17	Horst, Helmuth, Eckelsheim			X
	Fuchs, Monique, Gau-Bickelheim			X
18	Speidel, Eberhard, Worms	1-6		
	Pich, Ursula, Alzey			

**Beratende Mitglieder u. Stellvertreter**

	Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entsch.	nicht ent.
1	Herz, Arno, Kreisverwaltung	1-6		
	Fleischer, Frederike, Kreisverwaltung	1-6		
2	Espenschied, Thomas, Kreisverwaltung	1-6		
3	Dr. Adam-Umbach, F., Alzey	1-6		
	Dr. Schneckenburger, Angelika, Alzey			
4	Ludemann, Hans-Gerd, Alzey	1-6		
	Bergmann, Thomas, AG Worms			
5	Tiemann, Gudrun, Alzey (ARGE)		X	
	Muscheid, Susanne, Mainz	1-6		
6	Nuß, Katharina, Kreisverwaltung	1-6		
7	Dahlheimer, Christine, PD Worms		X	
	Arnold, Andreas, PI Alzey		X	
8	Gallé, Heike, Alzey	1-6		
	Kercher, Annette, Eich			
9	Peil, Reinhilde, Armsheim		X	
	Weise, Petra, Frankfurt	1-6		
10	Eiserfey, Günter, Mainz		X	
	Hall, Sabine, Laubenheim	1-6		
11	Zylka, Nadja, Wiesbaden	1-6		
	Besier, Sebastian, Worms			
12	Boujardine, Quallila, Alzey	1-6		
	Cesarano Guisepe, Nack			
13	Bettin, Sabrina			X
	Prüß, Andrea, Saulheim			X



# Kinder mit Behinderung: Die Perspektive der großen Lösung

Claudia Porr

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen



# Gliederung

---

1. Ausgangslage
2. Was sind die aktuellen Anlässe für die Diskussion über die „große Lösung“?
  - 13. Kinder- und Jugendbericht – Kinder mit Behinderung
  - UN-Behindertenrechtskonvention
3. Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion auf Bundesebene?
  - Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG
4. Was ist zu tun?
5. Schluss



# Ausgangslage

- Es gibt zwei Gruppen von Kindern mit Behinderung, die unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern zugeordnet sind:
  - ✓ SGB VIII = seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ( § 35a SGB VIII)
  - ✓ SGB XII = Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ( § § 53, 54 SGB XII)
- Mit der Zuordnung zu unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern sind auch unterschiedliche Zuständigkeiten verbunden: Jugendämter und Sozialämter
- Was wird als „große Lösung“ bezeichnet? Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII (= Kinder- und Jugendhilfe = Jugendamt)



# Ausgangslage

- Was ist der konkrete Anlass für die aktuelle Debatte über die „große Lösung“?
  - ✓ 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2009)
  - ✓ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009)
  - ✓ fachliche und (fach)politische Gründe
- Umsetzung wurde schon 1990 bei der Einführung des SGB VIII geprüft und scheiterte im Bundestag - Vorbehalte der Betroffenenverbände (Angst vor einer Leistungsver schlechterung sowie einer Sozialpädagogisierung von Problemen) und unterschiedliche Kostenträgerschaft (örtliche und überörtliche Träger)
- Umsetzung der „kleinen Lösung“: Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ( § 35a SGB VIII) seit 1990



## 13. Kinder- und Jugendbericht – Kinder mit Behinderung

**Erster Kinder- und Jugendbericht, der explizit den Auftrag hat, die Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderung in den Blick zu nehmen.**

- Lebenslage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als Querschnittsthema
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit Bedürfnissen, Problemen, Entwicklungsaufgaben etc. wie alle anderen Kinder und Jugendliche auch und erst in zweiter Linie haben sie eine Behinderung
- Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Jugend- und Sozialhilfe für verschiedene Arten von Behinderungen ist hinderlich für die richtige Hilfe zum richtigen Zeitpunkt („schwarze Löcher“)
- Die Praxis der Leistungsträger ist durch Abgrenzungen und Zuständigkeitsverweis zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe (und auch Krankenkassen) geprägt.





## 13. Kinder- und Jugendbericht – Kinder mit Behinderung

### Stellungnahme der Bundesregierung geht über die Feststellungen der Berichtskommission hinaus und fordert:

„Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der der Berichtskommission nachdrücklich, insbesondere auch unter Bezugnahme der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und § 24 der UN-Kinderrechtskonvention ... Trotz dieser zweifelsohne großen und vielfältigen Herausforderungen hält es die Bundesregierung für notwendig, die **Möglichkeit einer Zuständigkeitskonzentration bei der Kinder- und Jugendhilfe intensiv zu prüfen.**“



# UN-Behindertenrechtskonvention

**UN-Behindertenrechtskonvention ist 2 Jahre nach Unterzeichnung am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten**

- **Was regelt die UN-Behindertenrechtskonvention?** Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft
- **Was heißt Inklusion?** „Einschluss“ – von Anfang an dazu gehören – Inklusion geht von den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus
- **Artikel 7 Kinder mit Behinderungen:** „(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können ...“
- **RLP hat bundesweit den ersten Landeaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt:** Einsatz des Landes für eine intensive Prüfung einer „großen Lösung“



## Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion auf Bundesebene?

- Einrichtung einer interkonferenziellen UAG in 2009: Bearbeitung von Schnittstellenproblematiken bei Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe
- UAG hat im November 2009 der ASMK ihren Bericht vorgelegt: Vorschlag, die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen im SGB VIII zusammenzuführen
- ASMK-Beschluss vom 24./25. November 2009: Option der großen Lösung soll weiter geprüft und konkretisiert werden
- aktuell: Einrichtung einer gemeinsamen AG gemeinsam mit der Jugend- und FamilienministerInnenkonferenz, dem BMFSFJ sowie den Kommunalen Spitzenverbänden



# Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG

„Vor dem Hintergrund der UN-Konvention ... schlägt die ... Arbeitsgruppe vor, die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII zusammenzuführen. Damit würde der Gedanke der Inklusion beispielhaft umgesetzt werden“.

## Was sind die Schwierigkeiten in der Praxis?

- Schwierigkeiten bei der Unterscheidung nach der Art der Behinderung
- Wechselwirkungen von behinderungsspezifischem und erzieherischem Bedarf
- Jugendamt und Sozialamt streiten wechselseitig über „Nicht-Zuständigkeit“
- Verschiebebahnhöfe & „schwarze Angebotslöcher“ als Folgen
- Jugendhilfe und Eingliederungshilfe haben sich als unabhängige Systeme (getrennte Welten) entwickelt (z.B. Hilfelogiken, Bedarfe, fachliche Ausgangspunkte, Sprache)



# Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG

## Was sind die Vorteile der „Großen Lösung“?

- Umsetzung § 1 SGB VIII
- Schaffung eines einheitlichen Rechtssystems: ein Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen
- Hilfen aus einer Hand: eine zuständige Institution für alle Kinder und Jugendliche
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Rechtssystem & eindeutiges Signal für integrative bzw. inklusive Angebote
- Schnittstellenproblematik wird konsequent beseitigt (keine Zuständigkeitskonflikte, Zuordnung zu Behinderungsarten entfällt)
- Wechselwirkungen zwischen erzieherischen und behinderungsspezifischen Problemen können besser berücksichtigt werden (ganzheitliche Betrachtung)



# Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG

## Zahlen, Daten & Fakten (zum 31.12.2007 )

### ... Fallzahlen

- SGB VIII: 358.000 Einzelfallhilfen ( § 35a = 22.533 Maßnahmen)
- SGB XII: 124.564 Einzelfallhilfe für behinderte Kinder und Jugendliche
- SGB VIII und SGB XII: 147.097 Einzelfallhilfen für behinderte Kinder und Jugendliche (85% nach dem SGB XII und 15% nach dem SGB VIII)

### ... Kosten

- SGB VIII = 22,8 Mrd. Euro ( § 35a = 531,2 Mio. Euro)
- SGB XII = 1,857 Mrd. Euro (insb. heilpädagogische Leistungen 900 Mio. Euro, Hilfen für angemessene Schulausbildung 840 Mio. Euro)



# Zwischenbericht der interkonferenziellen UAG

---

## Zahlen, Daten & Fakten (zum 31.12.2007 )

### ... Personal

- Über die personelle Situation in den Jugendämtern und Sozialämtern gibt es keine verlässlichen Angaben. Im Bericht der UAG wird davon ausgegangen, dass mit der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche bundesweit in den Sozial- und Jugendämtern etwa 1240 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern beschäftigt sind - rund 770 im Bereich SGB XII und 470 im Bereich SGB VIII.



# Was ist zu tun?

## Wir müssen präzise analysieren, Beteiligung sichern und mutige Entscheidungen treffen: „Zeit lassen ... aber ganz schnell anfangen“

(Norbert Struck)

- Wir müssen zwischen Jugendhilfe- und Behindertenhilfe einen gemeinsamen Prozess gestalten. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen.
- Die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII müssen für die große Lösung geschaffen werden. Dabei geht es nicht einfach um eine „Addition“ von neuen Aufgaben, sondern um eine fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Leistungssystem.
- Zentrale Fragen müssen geklärt werden: Was sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfe? Wann erfolgt der Wechsel von der Jugend- zur Eingliederungshilfe? Wie werden Eltern an den Kosten der Hilfen beteiligt? ...





## Was ist zu tun?

- Die finanziellen und personellen Mittel aus der Sozialhilfe müssen in die Jugendhilfe umgeschichtet werden.
- Die Jugendämter müssen sich auf die neue Aufgabe vorbereiten:
  - ✓ Qualifizierung der Fachkräfte
  - ✓ Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen: Zusammenführung (Teile) des Sozialämter und Jugendämter
  - ✓ Hilfeplanung als inklusives Planungs- und Steuerungsinstrument im Einzelfall
  - ✓ Gestaltung inklusiver und beteiligungsorientierter Jugendhilfeplanungsprozesse
  - ✓ Selbstverständnis & Haltung & Kulturen im Jugendamt
  - ✓ Beteiligung von Eltern(verbänden): Erfahrungen aus der Kita nutzen!
  - ✓ Kooperation mit den freien Trägern der Eingliederungshilfe



# Schluss

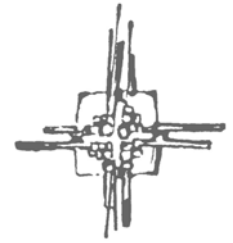
- „Große Lösung“ ist die größte Reformdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe seit der Einführung des SGB VIII.
- „Große Lösung“ fordert von der Kinder- und Jugendhilfe im allgemeinen und den Jugendämtern im besonderen eine fachpolitische Neuorientierung (Inklusion als Handlungsprinzip).
- „Große Lösung“ wird die Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter nachdrücklich gestärkt.
- „Große Lösung“ wird alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betreffen.

## ... aber wichtig ist:

- Kinder- und Jugendhilfe kann die Diskussion um die „Große Lösung“ fachpolitisch selbstbewusst führen
- ... und wann wird die „Große Lösung“ kommen?



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT

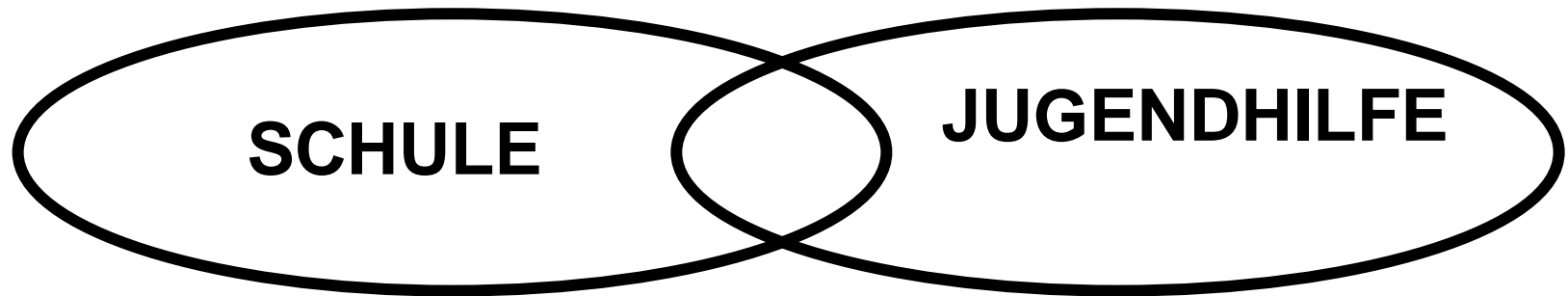
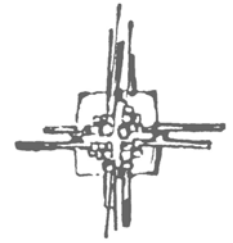


# JuLe

Jugendhilfe im Lebensumfeld von  
Kindern und Jugendlichen

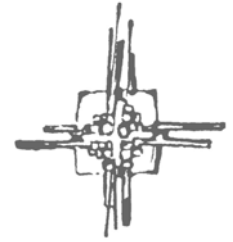
Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard, Bingen

# **Grundgedanke:** Integration erzieherischer Hilfen in die Ganztagschule



- § 29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit
- § 30 SGB VIII - Erziehungsbeistandschaft
- § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 SGB VIII - Tagesgruppe

# **Paradigmenwechsel: Verstärkung der Grundversorgung**



## EINZELFALLHILFE



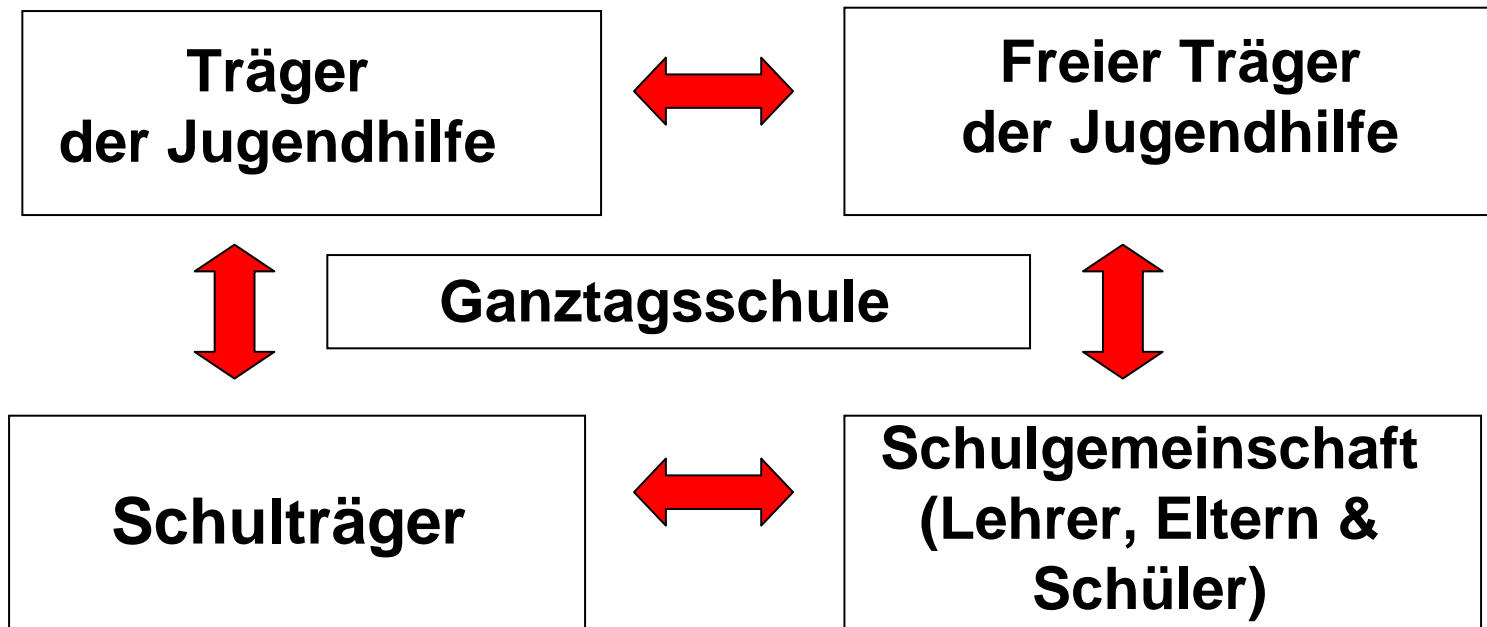
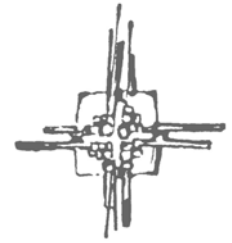
## GRUPPENANGEBOTE

- + einzelfallorientiert
- + reaktiv
- + isoliert
- + punktuell

- + sozialraumorientiert
- + präventiv
- + integrativ
- + durchgängig

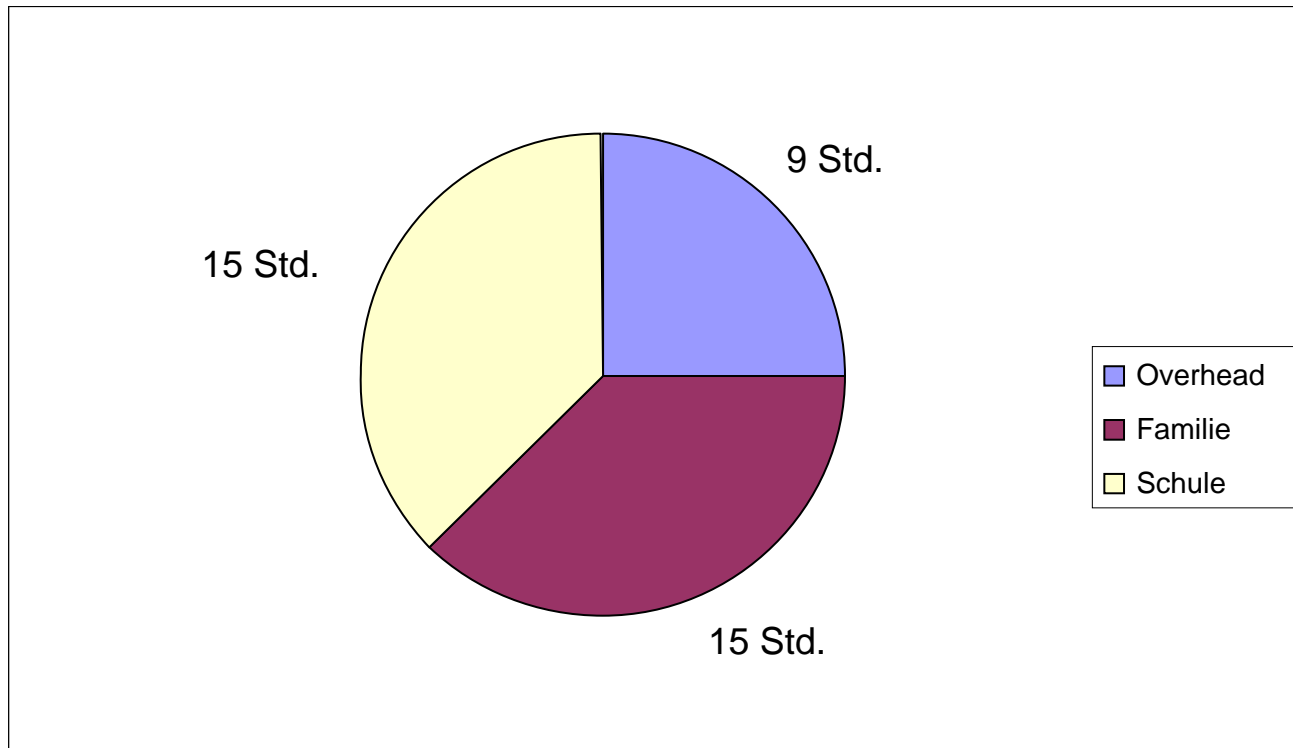
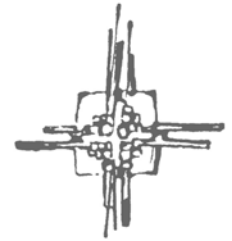
**Nutzung vorhandener Synergien zur  
Stärkung des Gesamtsystems !**

# ***Pflichtgemeinschaft:* Nutzung des Lebens- und Lernfeldes Schule**



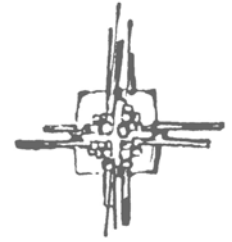
**Vernetzung von Erziehung**

# **Zeitbudget: Einsatz der JuLe-Fachkraft in Schule und Familie (100%-Stelle)**





# ***Operatives Team:* Permanente Konkretisierung der Hilfen**



## **Operatives (inerschulisches) Team**

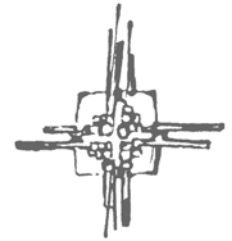
## **AUFGABEN:**

- ✚ Leitung der GTS
- ✚ JuLe-Fachkraft
- ✚ betroffene Lehrer
- ✚ ASD-Mitarbeiter

- ✚ Abklärung Interventionsbedarf
- ✚ Steuerung im Einzelfall
- ✚ Fortschreibung Hilfeplan
- ✚ Zuschreibung klarer Aufgaben
- ✚ Erfolgskontrolle

**Mindestens monatliche Treffen**

# **Strategisches Team:** Weiterentwicklung des **JuLe**-Projektes



## Strategisches (außerschulisches) Team

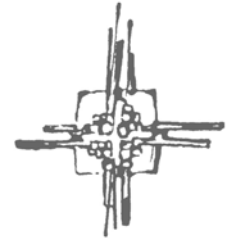
## AUFGABEN:

- ✚ Schulleitung
- ✚ Vertreter Schulträger
- ✚ Vertreter Schulelternbeirat
- ✚ **JuLe**-Fachkraft
- ✚ Vertreter Jugendhilfeträger
- ✚ ASD-Mitarbeiter
- ✚ Fachbereichsleitung ASD

- ✚ Steuerung des Gesamtprojektes
- ✚ Aushandlung der Rahmenbedingungen
- ✚ Erfolgskontrolle
- ✚ Grundlage: Halbjahresbericht (erstellt von der **JuLe**-Fachkraft)

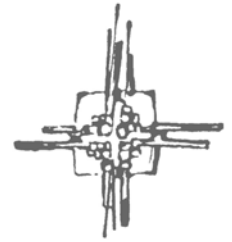
## Halbjährliche Treffen

# ***Ergebnisse:* Alle Beteiligten profitieren von JuLe-Projekten**



- + Kinder & Jugendliche verbleiben im Normalsystem, Schwächere lernen von Stärkeren!**
- + Problematische Familien finden neue Zugänge für Schule und Jugendamt**
- + Schule erhält sozialpädagogische Fachkompetenz für Umgang mit problematischem Klientel**
- + JuLe-Mitarbeiter haben täglichen (an Schultagen) Kontakt zum Kind/Jugendlichen**

# Aktuelle ambulante Maßnahmen an beiden Schulen



- ✚ IGS: eine Betreuung – 6 FLS
- ✚ HS: 2 Betreuungen – 8 FLS
- ✚ ab Sommer 2010: HS 2 Betreuungen – 9 FLS

➡ 5 Familien / 23 geleistete FLS/Woche

➡ 75 % - 100 % - Stelle JuLe